

Hilfe

Steuerungselemente:

Die Anzeige der "Anhaltspunkte" im Browser ist zweigeteilt. Der obere Bereich enthält drei Steuerungselemente, die Ihnen die Navigation durch die Vielzahl der Seiten erleichtern sollen.

Dort stehen links:

Anhaltspunkte 2008 ©

nämlich

- der Titel (hier "Anhaltspunkte 2008") - Klicken Sie darauf, gelangen Sie stets zur Startseite
- das Copyright-Zeichen - Klicken Sie darauf, gelangen Sie zur Seite "Rechtliches pp"

In der Mitte steht das Listfeld, das Ihnen ermöglicht, schnell Hauptthemen zu erreichen;:

[Anhaltspunkte mit Anmerkungen etc.] ▼

Das Listfeld bietet selbsterklärende Funktionen, z.B.:

[Anhaltspunkte mit Anmerkungen etc.] ▼
[Anhaltspunkte mit Anmerkungen etc.]

Zu den Suchfunktionen

A - Durchführung der Begutachtung
A - Grundbegriffe
A - GdB/MdE-Tabelle
B - Nachteilsausgleiche
C - Rechtsgrundlage Entschädigungsrecht
C - Kausalitätsbeurteilungen Entschädigungsrecht

Inhalt

Hilfe
Rechtliches

Rechts finden Sie vier Steuerungssymbole:



1. eine Seite zurück
2. Anfang = Startseite (Einstiegsseite)
3. Aufruf der verschiedenen Suchfunktionen
4. eine Seite zurück

Datenanzeige

Im unteren Bereich des Browser (Anzeige) werden die abgefragten Daten angezeigt, hier die Einstiegsseite, mit dem die Anwendung startet:

für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)

	Geschichte der Anhaltspunkte	
	Rechtsnatur der Anhaltspunkte	
	Einleitung	
Teil A	Gemeinsame Grundsätze	Nrn.
	Durchführung der Begutachtung	1 - 15
	Grundbegriffe	16 - 25
	GdB/MdE-Tabelle	26
Teil B	Begutachtungen nach Teil 2 SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	
	Rechtsgrundlagen, Besondere Begriffe, Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche	27 - 34
Teil C	Begutachtungen im Sozialen Entschädigungsrecht	
	Rechtsgrundlagen, besondere Begriffe	35 - 52
	Kausalitätsbeurteilungen bei den einzelnen Krankheitszuständen	53 - 143
SozR	Das Recht der Sozialen Entschädigung	Erläuterungen

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Rechtliches - Hilfe](#)

Rechts oben ist der Stand der Anmerkungen zu den AHP ersichtlich.

Durch Anklicken der (in der Anwendung) blau geschriebenen Begriffe der Anzeige (sog. Links) werden Sie weiter geführt, d.h. in der Anzeige erscheinen die Unterseiten, mit denen Sie Zugriff auf weitere Inhalte haben. Die Begriffe sind selbsterklärend bzw. an die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen AHP angelehnt.

Im Gegensatz zu der o.a. Einstiegsanzeige werden in den übrigen Anzeigen alle weiterführenden Begriffe (Links) noch zusätzlich durch einen Unterstrich gekennzeichnet. Nachfolgend als Beispiele die Anzeige nach Anklicken des Links "Grundbegriffe":

Inhaltsverzeichnis: Gemeinsame Grundsätze

Grundbegriffe

16	Schädigungsfolge
17	Behinderung
18	Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Grad der Behinderung
19	Gesamt-GdB/MdE-Grad
20	Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsminderung
21	Hilflosigkeit
22	Besonderheiten der Beurteilung der Hilflosigkeit bei Kindern und Jugendlichen
23	Blindheit und hochgradige Sehbehinderung
24	Wesentliche Änderung der Verhältnisse
25	Rücknahme von Verwaltungsentscheidungen

Ein weiteres Beispiel aus der Nr. 26.15:

Gicht

Bei der GdB/MdE-Beurteilung sind die Funktionseinschränkungen der betroffenen Gelenke, Schmerzen, Häufigkeit und Schwere der entzündlichen Schübe und eine Beteiligung der inneren Organe zu berücksichtigen.

Fettstoffwechselkrankheit

Der GdB/MdE-Grad ist grundsätzlich abhängig von dem Ausmaß der Folgekrankheiten.

Bei Notwendigkeit einer LDL-Apherese

30

Anmerkung

Durch Anklicken der blau geschriebenen Begriffe der Anzeige (also der Links) - hier **Anmerkung** - gelangen sie dann weiter - hier zu den Anmerkungen zu der Nr. 26.15 der AHP.

Auch dort gilt das Gleiche: Durch Anklicken der Links - hier z.B. **§ 2 SGB IX** - gelangen sie dann weiter zu dem Volltext der Fundstelle; das können sein der Gesetzestext, das Urteil, der Beiratsbeschluss pp.:

Anmerkung zu Nr. 17 - Behinderung

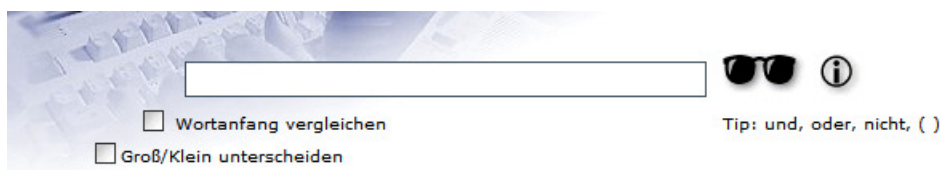
1. Die Nr. 17 AHP ist im Jahr 2004 dem [§ 2 SGB IX](#) angepasst worden. Unter Geltung des SchwbG lautete Nr. 17 AHP:

Als Behinderung ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung anzusehen, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht und einen GdB um wenigstens 10 bedingt. Das Ausmaß der Behinderung wird mit dem Grad der Behinderung (GdB) bemessen. Regelwidrig ist der Zustand, der von dem für das Lebensalter typischen abweicht. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten.

Die jetzige **Definition der Behinderung** ist damit praktisch identisch mit der in § 3 SchwbG, der mit Wirkung zum 01.07.2001 durch § 2 SGB IX abgelöst wurde. Eine inhaltliche Änderung ist durch die Formulierungen in den [§§ 2 und 69 SGB IX](#) nicht erfolgt (so auch [Beirat vom 07. bis 08. November 2001: "Behindertenbegriff des SGB IX"](#) und BSG, [Urteil vom 18.09.2003 - B 9 SB 3/02 R.](#) - m.w.N.).

Suche

Über Aufruf der Suchfunktion (z.B. über [das o.a. Listfeld](#) - "Zu den Suchfunktionen" bzw. "Suche" - oder durch Klick auf das Suchsymbol = [Lupe](#)) gelangen Sie zum Eingabefeld für die Suche, die nunmehr alle Inhalte der "Anhaltspunkte" umfasst:



Wortanfang vergleichen

Groß/Klein unterscheiden

Tip: und, oder, nicht, ()

Unter dem Eingabefeld finden Sie eine kurze Erläuterung zu den Suchfunktionen:

Diese Seite arbeitet wie die bekannten Suchmaschinen im Internet. Beim Vergleich des eingegebenen Suchbegriffs mit den existierenden Schlagworten, kann festgelegt werden, ob Suchbegriff und Schlagwort ab dem ersten Buchstaben verglichen werden sollen ("Wortanfang vergleichen") und ob dabei die Groß/-Kleinschreibung beachtet werden soll ("Groß/Klein unterscheiden").

Bei der Eingabe können Teile eines Wortes oder ganze Wörter eingegeben werden. Phrasen mit Leerzeichen werden wie *oder*-verknüpfte Einzelwörter interpretiert. Innerhalb der Eingabe kann mit booleschen Operatoren näher spezifiziert werden. Es können **oder**, **und**, **nicht** und runde **Klammern** verwendet werden.

Erzeugt mit Webetiser™, Copyright © 1997-2008 by Rainer Eschen.

Nach Eingabe eines Suchbegriffs oder auch mehrer miteinander verknüpfter ("und") Suchbegriffe erscheint eine Trefferliste, in der die einzelnen Seiten, in denen der Suchbegriff gefunden wurde, als Link mit weitergehender Beschreibung angezeigt werden, z.B.:

1. Suche

Fibromyalgie			
	Trefferquote	Suchbegriff	Beschreibung
3.	64%	Fibromyalgie Fibromyalgiesyndrom Fibromyalgie-Syndrom Fibromyalgie-Syndroms	Anmerkung zu 26.18 - Fibromyalgie-Syndrom
2.	63%	Fibromyalgiesyndrom	26.18 - Haltungs- und Bewegungsorgane
1.	60%	Fibromyalgie-Syndrom	Anmerkung zu 26.10 - Anorexia nervosa u.a.

Stand: 26.06.2005, 19:38:08.
Erzeugt mit Webetiser™, Copyright © 1997-2003 by Rainer Eschen.

Durch einen Mausklick auf den gelinkten Begriff wird die entsprechende Seite angezeigt.

Teilweise ist der Inhalt dieser Seite noch sehr umfangreich und der Suchbegriff wird dort nicht sofort gefunden. Rufen Sie in diesem Fall die Suchfunktion Ihres Browsers auf (meist Strg + F) und geben Sie in dem sich öffnenden Feld den Suchbegriff noch einmal ein. Nach Betätigen des Knopfs (Suchen bzw. Weitersuchen) zeigt der Browser die erste übereinstimmende Stelle innerhalb der Seite an. Bei mehreren Treffern muss der gerade beschriebene Suchvorgang gegebenenfalls solange wiederholt werden, bis die passende Stelle gefunden ist.

Zu dem Suchergebnis gelangen Sie über den Rückwärts-Button Ihres Browser bzw. das o.a. Steuerungssymbol "eine Seite zurück" - folgen Sie allerdings den Links in den gefundenen Seiten, ist es ggf. einfacher, die Suche neu zu starten.

Druck

Die jeweils angezeigte Seite können Sie über die üblichen Druckfunktionen Ihres Browsers ausdrucken.

Achten Sie dabei auf Folgendes: Vielfach werden sowohl Steuerungsleiste als auch die Inhaltsanzeige gedruckt bzw. wird die Textseite nicht vollständig ausgedruckt (nahezu alle Browser arbeiten hier, sogar von Version zu Version, unterschiedlich, so dass Sie sich mit den Druckfunktionen Ihres Browsers vertraut machen sollten).

Meist können Sie Probleme beim Druck dadurch umgehen, dass Sie an beliebiger Stelle mit der rechten Maustaste in das Anzeigefeld klicken. Über das sich dann öffnende Menu öffnen Sie nun den aktuellen Frame ("Aktueller Frame" und "nur diesen Frame anzeigen" <so Firefox> oder "Open Frame in New Window" <so Microsoft Internet Explorer>) und drucken dann gezielt den Frame aus.